

Kreisverwaltung Vulkaneifel

Bekanntgabe gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Kreisverwaltung Vulkaneifel in Daun gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des unter dem Aktenzeichen 6-5610 – WEA 5 Scheid MLK nach 16 b BImSchG - Repowering-geführten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens:

- Antragsteller: MLK Consulting GmbH & Co. KG, Im Tenholt 33, 41812 Erkelenz;
- zur Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage Typ Nordex, N163/6.X (mit STE), 7,0 MW, Nabenhöhe 164 m, 163 m Rotordurchmesser und 245,50 m Gesamthöhe in der Gemarkung Scheid, Flur 4, Flurstück 74, in einem Verfahren nach § 16 b BImSchG -Repowering – beantragt;
- Stilllegung und Abbau von zwei bestehenden Windenergieanlagen (De Wind D 6 62, Nabenhöhe 68,5 m, Gesamthöhe 99,5 m, Leistung 1,0 MW) in der Gemarkung Scheid;

eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Die erfolgte Vorprüfung nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes zur Umweltprüfung (UVPG) – allgemeine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls - hat ergeben, dass durch die Verwirklichung des Vorhabens keine nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Diese Feststellung ist nach § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht können im Internetangebot der Kreisverwaltung Vulkaneifel (www.vulkaneifel.de) unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ sowie im zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz, <https://www.uvp-verbund.de/startseite>) nachgelesen werden.

Daun, den 15.09.2023

Kreisverwaltung Vulkaneifel

Mainzer Straße 25, 54550 Daun

Abteilung Bauen

Untere Immissionsschutzbehörde

Im Auftrag

(Mario Wellenberg)

(Abteilungsleiter)

